

him, als ob er nicht...
Sch. 4. 7. 7. 7. 7.
werden bis Abend 6, Sonntag
bis Freitag 12 Uhr angenommen
in der Expedition:
Rathhausstraße 12.

Monatlich 2 Rgr.
bei unregelmäßiger Besorgung 3 Rgr.
Jahres 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobitsch.

No. 38. Sonnabend, den 7. Februar 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exemplaren erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 7. Februar.

— Gestern Mittag 12 Uhr trafen Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz nebst Gefolge, von Berlin kommend, hier ein und nahmen Hochdieselben im Victoria-Hotel Quartier.

— Das neueste Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält eine allerhöchste Verordnung, die Publikation des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend. (Durch dieselbe wird das mit den Ständen vereinbarte neue bürgerliche Gesetzbuch öffentlich bekannt gemacht und zugleich das Erforderliche wegen dessen Anwendung bestimmt. § 1 dieser Verordnung lautet: „Der Zeitpunkt, mit welchem das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten soll, wird von Unserm Justizministerium durch Verordnung dergestalt bestimmt werden, daß zwischen der Publication des Gesetzbuchs und dem Zeitpunkte, mit welchem dasselbe in Kraft tritt, wenigstens ein Jahr inne liegt.“)

— + Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 5. Febr. Als Zeugen und Verlegte fungiren zwei Stadtgensdarmen. Die Anklage geht auf Widersetzlichkeit. Der Beschuldigte ist ein junger starker Mann, der sich frei und gewandt auf der Anklagebank benimmt; denn er ist auf ihr kein Neuling mehr. Gustav Theodor Bernhard Freund ist zu Dresden gebürtig, der Sohn eines noch lebenden Fleischers, 28 Jahr alt, Handarbeiter, bereits zweimal mit Arbeitshaus bestraft und einmal saß er 6 Tage im Gefängniß — ebenfalls wegen Widersetzlichkeit. Es war am 5. Januar dieses Jahres. Freund ging auf Besuch zu seinen Eltern, die auf der Windmühlengasse wohnen. Es entstand ein großer Streit, wobei er seine eigene Mutter gemißhandelt haben soll. Da er gar nicht zu bändigen und zu beruhigen war, so ließ sich der bedrängte Vater polizeiliche Hilfe holen, und sofort erschienen die beiden Gensdarmen Borsberg und Breitfeld, ersterer im Civilrock, letzterer in Uniform. Als die beiden Herren eintraten, saß der Angeklagte still auf dem Sopha, sein Vater hat, man möge ihn fortschaffen, es sei Niemand seines Lebens mehr sicher. Borsberg ging nun an ihn heran, legitimirte sich durch seine Marke als Gensdarm und forderte ihn auf, auf die Bezirkswache zu folgen. Anfangs benahm er sich bescheiden, als er aber nochmals in aller Ruhe aufgefordert wurde, trat er an den Gensdarm heran und mit dem Worte „Ja!“ schlug er den Beamten herb mit der Faust ins Gesicht und auf die Brust, so daß er zu Boden stürzte. „Ich laß mich nicht arretiren, ich will einmal sehen, wer mich arretiren will — Ihr verfl. Hunde, Ihr müßt sterben!“ Dies waren seine Worte. Nun schritt aber Gensdarm Breitfeld, der in Uniform war, ein, aber auch ihm wäre es nicht ganz leicht geworden, den Widersetzlichen zu bändigen, wenn nicht noch zwei Hausbewohner zu Hilfe gekommen wären. Nach vieler Gegenwehr wurde ihm eine Schlinge um den Hals geworfen und zugezogen und die Hände gebunden. Jetzt erst war es möglich, ihn fortzuschaffen. Aber auch unterwegs stieß er noch Drohungen aus. So z. B. äußerte er während des Transports in Bezug auf den einen Hausbewohner, der ihn hatte

binden helfen: „Warte nur, wenn ich wieder auf freien Fuß komme, will ich ihn schon zeichnen. Der soll sich nicht wundern, wenn er einmal eines schönen Morgens todt vorgefunden würde!“

— Zu den Gensdarmen sagte er in Bezug darauf, daß er gebunden war: „Das bedarf bloß eines einzigen Rucks, die Seine ist entzwei — und Ihr liegt zu Boden!“ — Eben so barsch benimmt sich Freund auch heute vor dem Gerichtshof, dem Herr Appellationsrath v. Criegern für den heut Morgen plötzlich erkrankten Gerichtsrath Herrn Einert vorsitzt. Freund gesteht sehr wenig zu, er will sehr „schlaftrunken“ gewesen sein und mit dieser Schlaftrunkenheit bedeckt und bemäntelt er Alles. Selbst im Gerichtssaale stößt er höchst beleidigende Ausdrücke gegen die Zeugen aus, weshalb er zweimal zur Ruhe verwiesen werden muß. Von den Drohungen weiß er gar nichts — er war ja „schlaftrunken!“ — Herr Staatsanwalt Heinze hat trotz der Schwere des Verbrechens, wie er bemerkt, wenig zu sagen. Er erörtert kurz noch einmal das angebliche Schlaftrunkensein des Angeklagten, legt Gewicht auf seine früheren Bestrafungen und beantragt auch heute die Bestrafung, die um 12 Uhr mit 9 Monaten Arbeitshaus erfolgt.

— Vom Stadtrathe wird der erste Termin der Stadtsanctanlage vom Grundwerth und nach den Miethzinsen in der bisherigen Weise mit 18 Pf. vom Hundert des Grundwerths und mit 6, bez. 3 Pf. vom Thaler des Mieth- oder Pachtzinses ausgeschrieben. Es ist diese Abentrichtung, in der Zeit vom 14. bis mit 21. Februar in der Stadtsteuereinnahme zu bewirken. Die Angehörigen der Annenparochie haben gleichzeitig auch noch eine Kirchenanlage mit 3 Pfennigen vom Hundert des Grundwerths und 1 Pfennig vom Thaler des Miethzinses abzuführen.

— Am Donnerstag gab die junge Pianistin Fräulein Dina Dittmarsch im Saale des „Hotel de Saxe“ eine musikalische Soiree, die durch die Anwesenheit J. R. H. des Prinzen Georg nebst Gemahlin und der Prinzessinnen Sophie und Amalie beehrt wurde. In Bezug auf die junge Künstlerin, die in dem großen Septett von J. R. Hummel und in der Sonate für Pianoforte und Violine (Op. 12 Nr. 3) von Beethoven die Clavierpartie übernommen, und außerdem zwei Solopiecen: Walzer von Chopin (Op. 42) und Saltarello von Wallace vortrug, fanden wir das neulich von uns in diesen Blättern ausgesprochene Urtheil nur bestätigt; ein verständnißvolles, abgerundetes Spiel, gepaart mit einer seltenen Technik und richtigen Vertheilung von Kraft, Zartheit und Brillanz, werden der jungen Künstlerin bald einen ehrenvollen Platz unter ihren Colleginnen anweisen und sie zum Liebling der Musikfreunde machen, wozu ihr schon heute der gedrängt volle Saal von froher Vorbedeutung sein mag. Es war auch nicht ein Plätzchen mehr frei; höchstens konnte der Wunsch Platz finden, es möge doch bald für ein geeigneteres, der Größe unserer Residenz entsprechendes Lokal für dergleichen größere Concerte gesorgt werden. Unterstützt wurde die Concertgeberin auf's Vortrefflichste von Frau Krebs-Michaleski durch einige Vorträge, sowie von